

HSD NR. 631

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

28.08.2018
Nummer 631

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik an der Hochschule Düsseldorf

Vom 28.08.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik an der Hochschule Düsseldorf vom 13.09.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 576) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 4 S. 3 wird gestrichen.

2. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird gestrichen.

b) Absatz 3 wird zu Absatz 2 und wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Form der jeweiligen Modulprüfung wird vorbehaltlich einer Festlegung in der Prüfungsordnung durch die Modulbeschreibung im Modulhandbuch festgelegt. Sieht die Modulbeschreibung für eine Modulprüfung mehrere mögliche Prüfungsformen vor, ist die durch die Prüfende bzw. den Prüfenden festgelegte Prüfungsform nach Maßgabe der §§ 16a Abs. 2, 16b Abs. 4 zu Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung per Aushang oder Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und gegenüber dem Prüfungsausschuss anzuzeigen.“

3. § 16a Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die konkrete Prüfungsdauer wird durch die Modulbeschreibung festgelegt.“

4. § 16b Abs. 4 S. 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:
„Die Dauer der mündlichen Prüfung als Einzelprüfung beträgt 20 bis 40 Minuten. Die konkrete Prüfungsdauer wird durch die Modulbeschreibung festgelegt.“
5. In § 18 Abs. 1 S. 2 werden die Wörter „8 Wochen“ durch die Wörter „mindestens 8 Wochen“ ersetzt.
6. § 23 Abs. 1 S. 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Gewichtung der benoteten Module erfolgt anhand der Anzahl der dem Modul zugewiesenen Credit Points, wobei die benoteten Module des 1. bis 3. Fachsemesters einfach, die benoteten Module des 4. und 5. Semesters doppelt und die Note der Bachelor-Thesis fünffach in die gewichtete Endnotenberechnung eingehen.“
7. § 28 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach dem Wort „übernommen“ folgender Halbsatz eingefügt:
„; der Wechsel kann nur einmalig beantragt werden und ist unwiderruflich.“
 - b) Nach Satz 4 wird folgender Satz angefügt:
„Studierende nach Satz 1 1. Halbsatz, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens gemäß Satz 3 ihr Studium noch nicht beendet oder den Wechsel noch nicht beantragt haben, werden von Amts wegen in diese Prüfungsordnung übertragen.“
8. Die Anlagen werden durch die beigefügten Anlagen ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

ARTIKEL III

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik vom 13.09.2017 wird unter Einbeziehung der in Artikel I aufgegebenen Änderungen durch die Präsidentin neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik vom 24.05.2018 und 14.06.2018 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 14.08.2018.

Düsseldorf, den 28.08.2018

gez.
Der Dekan des Fachbereichs
Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Detmar Arlt

ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN / TEIL 1: MODULE 1.-3. SEMESTER

Modul	Kürzel	1. Semester					2. Semester					3. Semester				
		CP	V	Ü	P	S	CP	V	Ü	P	S	CP	V	Ü	P	S
Grundlagen der Elektrotechnik für WIE I	G 22	5	2	1	1											
Grundlagen der Elektrotechnik für WIE II	G 23						5	2	2							
Mathematik für WIE I	G 24	5	2	2												
Mathematik für WIE II	G 25						5	2	2							
Grundlagen der Informatik I	G 7	5	2	1	1											
Grundlagen der Informatik II	G 8						5	2	1	1						
Naturwissenschaftliche Grundlagen I	G 10	5	4	0	0											
Naturwissenschaftliche Grundlagen II	G 11						5	2	1	1						
Grundlagen der Elektrischen Energietechnik	G 26											5	2	1	1	
Grundlagen der Automatisierungstechnik	G 27											5	2	1	1	
Grundlagen der Mikroelektronik	G 28											5	2	1	1	
Grundlagen der Informationstechnik	G 29											5	2	1	1	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	G 15	5	3	1												
Interkulturelles Management & Business Knigge	W 1	5	3	1												
Buchführung, Jahresabschluss und Controlling	W 2						5	3	1							
Investitionsgütermarketing	W 3						5	3	1							
Kostenleistungsrechnung und Pricing	W 4											5	3	1		
Marktforschung und Statistik	W 5											5	3	1		
Summe CP		30					30					30				

CP: Credit Points nach ECTS / V: Vorlesung / Ü: Übung / P: Praktikum / S: Seminar

ANLAGE 2: PRÜFUNGSPLAN / TEIL 1: MODULE 1. BIS 3. SEMESTER

Modul	Kürzel	Credit Points	Prüfung im Semester	Prüfungsart
Grundlagen der Elektrotechnik für WIE I	G 22	5	1. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Grundlagen der Elektrotechnik für WIE II	G 23	5	2. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Mathematik für WIE I	G 24	5	1. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Mathematik für WIE II	G 25	5	2. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Grundlagen der Informatik I	G 7	5	1. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Grundlagen der Informatik II	G 8	5	2. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Naturwissenschaftliche Grundlagen I	G 10	5	1. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Naturwissenschaftliche Grundlagen II	G 11	5	2. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Grundlagen der Elektrischen Energietechnik	G 26	5	3. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Grundlagen der Automatisierungstechnik	G 27	5	3. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Grundlagen der Mikroelektronik	G 28	5	3. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Grundlagen der Informationstechnik	G 29	5	3. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	G 15	5	1. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Interkulturelles Management & Business Knigge	W 1	5	1. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Buchführung, Jahresabschluss und Controlling	W 2	5	2. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Investitionsgütermarketing	W 3	5	2. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Kostenleistungsrechnung und Pricing	W 4	5	3. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Marktforschung und Statistik	W 5	5	3. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Summe CP		90		

² Ist durch das Modulhandbuch die Erbringung einer Studienleistung als Prüfungsvoraussetzung vorgesehen, kann zur Prüfung nur zugelassen werden, wer die notwendige Voraussetzung nachweisen kann.

ANLAGE 2: PRÜFUNGSPLAN / TEIL 2: MODULE 4. BIS 6. SEMESTER

Modul	Kürzel	Credit Points	Prüfung im Semester	Prüfungsart
Investitionsrechnung und Angebotserstellung	W 6	5	4. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Marktanalyse und Marktbearbeitung	W 7	5	4. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Vertrieb, Produkt, Leistung	W 8	5	5. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Wahlmodul Technisch I	WT 1-10	5	4. Semester	Die Prüfungsart richtet sich nach der Modulbeschreibung des gemäß § 14 Abs. 5 gewählten Moduls. ²
Wahlmodul Technisch II	WT 1-10	5	4. Semester	Die Prüfungsart richtet sich nach der Modulbeschreibung des gemäß § 14 Abs. 5 gewählten Moduls. ²
Wahlmodul Technisch III	WT 1-10	5	5. Semester	Die Prüfungsart richtet sich nach der Modulbeschreibung des gemäß § 14 Abs. 5 gewählten Moduls. ²
Wahlmodul Wirtschaftlich I	WW 1-10	5	5. Semester	Die Prüfungsart richtet sich nach der Modulbeschreibung des gemäß § 14 Abs. 5 gewählten Moduls. ²
Wahlmodul Wirtschaftlich II	WW 1-10	5	5. Semester	Die Prüfungsart richtet sich nach der Modulbeschreibung des gemäß § 14 Abs. 5 gewählten Moduls. ²
Wahlmodul Wirtschaftlich III	WW 1-10	5	5. Semester	Die Prüfungsart richtet sich nach der Modulbeschreibung des gemäß § 14 Abs. 5 gewählten Moduls. ²
Technical and Business Englisch	C 1 / G16	5	4. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Projektmanagement und Unternehmenssimulation	C 2	5	4. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Ringprojekt	C 3	5	5. Semester	Die Prüfungsart gemäß § 16 Abs. 1 richtet sich nach der Modulbeschreibung. ²
Praxisprojekt		18	6. Semester	Projektbericht
Bachelorthesis		12	6. Semester	Bachelor-Thesis
Summe CP		90		

² Ist durch das Modulhandbuch die Erbringung einer Studienleistung als Prüfungsvoraussetzung vorgesehen, kann zur Prüfung nur zugelassen werden, wer die notwendige Voraussetzung nachweisen kann.